

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 53.

Mittwoch den 22. Februar.

1865.

Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit von §. 115 des Gewerbegesetzes angefertigte und neuerlich revidirte und ergänzte Liste der für die **Gewerbekammer** stimmberechtigten und wählbaren hiesigen Bürger liegt von heute an auf dem Rathhause zu jedes Beteiligten Einsicht aus. Reclamationen sind daselbst innerhalb drei Wochen, spätestens am 24. Februar d. J., anzubringen. Wegen Auslegung der Liste für die **Handelskammer** erfolgt besondere Bekanntmachung.
Leipzig, den 31. Januar 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Rüder. Dr.

Bekanntmachung.

Die bisher von Herrn **Gustav Ulrich** hier, Hospitalstraße Nr. 6, ausgeübte Concession zum Salzhanke haben wir vom 21. d. M. an auf Frau **Marie Theresie Esche**, Bürgerin und Productenhändlerin ebendasselbst, übertragen und letztere den diesfälligen gesetzlichen Bestimmungen gemäß als Salzhanke verpflichtet.
Leipzig, den 17. Februar 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Ritscher, Act.

Sitzung der Stadtverordneten Mittwoch Abends 6¹/₂ Uhr.

Zur bereits festgestellten Tagesordnung treten noch hinzu:

Bericht des Bauausschusses über

- den Antrag des Herrn Stadtv. Lorenz, die Verbreiterung der Trottoirs in den verkehrreicheren Straßen betr.;
- die Nachforderung des Rathes bez. der Frege'schen Asphaltpflaster und die Rückäußerung desselben über die Ablehnung der Nachverwilligung einer Anschlagspost;
- die Aufwendung von 746 fl 7. 5. zum Firnissen der Zimmer und Corridore im neuen Waisenhaus;
- die Herstellung der verlängerten Königs- und Sternwartenstraße;
- den Antrag Herrn Jul. Müllers auf bessere Herstellung der Fußwege in den übernommenen Straßen.

Antrag Hrn. **Hempel's** u. A. auf die Beschleunigung der Zurückziehung der von der Stadt dem Pestalozzihause anvertrauten Kinder betreffend. Joseph.

Oeffentliche Sitzung der Leipziger polytechnischen Gesellschaft

den 20. Januar 1865.

(Schluß.)

Wenn wir aber Fr. Fröbels System als ein zweckmäßiges, für die Jugend ersprißliches erkannt haben, so ist es die natürliche Folge, daß wir es bei der gesammten Erziehung in Anwendung bringen möchten, nicht bei der spielenden Jugend stehen bleiben. Denn wenn der Selbsttrieb beim kleinen Kinde geweckt werden muß, so ist das für den später aus der Schule Tretenden um so nöthiger. Fr. Fröbel hat uns mit dem Kindergarten einen Fingerzeig gegeben und es ist unsere Pflicht, auf dieser Grundlage weiterzubauen. Und so habe ich es für zeitgemäß gehalten, auf Grundlage des Fröbel'schen Systems einen Jugendgarten zu introduciren, der für die Schuljugend von 8—14 Jahren eingerichtet werden soll, in drei Klassen. Dafür habe ich folgendes System aufgestellt in meiner „Zeitschrift für Volkserziehung.“ Der Jugendgarten soll den im Kindergarten geweckten Selbsttrieb bei den Kindern fortentwickeln, und die Arbeitsübung beim Spielen soll da stufenweise in eine gemeinnützige Gewerbsthätigkeit übergehen, und vor Allem eine Gemeinsamkeit geboten werden, in welcher die jungen Herzen die Innerlichkeit und Brüderlichkeit sich aneignen, die zu einem kräftigen Volksleben führen. In der ersten Klasse für Kinder von 8 bis 10 Jahren sollen die Kinder beiderlei Geschlechts unterwiesen werden im Nähen, Stopfen und Anfertigen der Puppenanzüge.“ Erlauben Sie mir hier einen Augenblick stehen zu bleiben. Die Kinder werden im achten Jahre zu einigen Arbeiten ohne Unterschied des Geschlechts angehalten. Bisher wurden die Mädchen im elften oder zwölften Jahre in die Näh- schule geschickt; fängt man aber damit im achten Jahre an, so sind die Finger noch viel geschmeidiger und sie lernen leichter mit der kleinen Nadel umgehen. Aber auch die Knaben müssen Nadelarbeiten verrichten. Ein großer Theil der Menschen widmet sich dem Handwerkerstande und vielleicht $\frac{1}{3}$ der Menschen hat mit der Nadel umzugehen. Diesen wird es dann viel leichter, ihr Handwerk zu erlernen, wenn sie schon in der Jugend gelernt haben, mit der Nadel umzugehen. Aber nicht allein den Kindern,

die sich dem Schuhmacher- oder Schneiderhandwerk widmen wollen, gewährt dies einen großen Vortheil, es ist für jeden Menschen von Nutzen, wenn er sich einen Knopf oder eine zerrissene Nadel wieder befestigen kann. Der Geschäftsreisende hat nicht stets dienstbare Geister um sich, die ihm eine Kleinigkeit nähen könnten, der Handwerkerbursche auf der Wanderschaft hat nicht immer Mittel, seine zerrissenen Kleider zum Schneider zu schicken, von dem Soldaten im Felde wird es verlangt, daß er seine Kleidungsstücke in Ordnung halten kann. Wir wollen aber eben der Jugend beibringen, was ihr später nützen kann. Die Näharbeiten werden zu Puppenfabrikation verwendet, die bis jetzt in Fabriken und von Erwachsenen betrieben wird. Das ist nicht passend; den Kindern aber macht diese Arbeit Freude. Doch fahren wir fort: „außerdem noch die Knaben in der Fabrikation der Spielwaaren aus Holz, Horn und Metall. Die Spielereisachen sollen nicht mehr für theures Geld angekauft werden, um den Kindern damit nur eine kurze Freude zu bereiten, sondern die Kinder sollen die Spielereisachen selbst verfertigen lernen, was ihnen jedenfalls eine dauernde Freude bereiten und ihnen gleichzeitig eine Anschauung verschaffen wird von der Verarbeitung des Rohmaterials in künstliche Gegenstände.“ Ich habe hier eine Kunstindustrie für den Jugendgarten aufgestellt. Die Erwachsenen, die jetzt in den Fabriken Spielsachen für die Jugend fertigen, können zu nützlicheren Arbeiten verwendet werden, während die Jugend sich ihr Spielzeug selbst anfertigen kann. Fahren wir fort: „In der zweiten Klasse für Kinder von 11 bis 12 Jahren sollen die Näharbeiten schon angewendet werden zum Anfertigen vollständiger Kinderanzüge, Kinderschuhe und vornehmlich zum Ausbessern sämtlicher den Kindern angehöriger Bekleidungsgegenstände. Die Knaben sollen außerdem noch zur Fabrikation der feineren Spielsachen, die in das Gebiet der Drechselerei, Gärtlerei, Tapissiererei- und Galanteriearbeit gehören, angehalten werden.“ Es ist dies schon ein höherer Grad der Industrie und technischen Fertigkeit. Die Kinder werden für gewisse spätere Berufszweige herangebildet. In der dritten Klasse endlich für Kinder von 13 und 14 Jahren sollen die Mädchen unterwiesen werden im Waschen, Blätten, Kochen und allen Verrichtungen der Hauswirthschaft, während die Knaben zum Bauwesen, zur Gärtnererei und Landwirthschaft vorbereitet werden sollen. Der Jugendgarten